

Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Wolfenbüttel vom 02.11.2011

Aufgrund der §§ 10, 11 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48), hat der Rat der Stadt Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 13.09.2017 folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Stadt Wolfenbüttel vom 02.11.2011 beschlossen:

Artikel 1

Es wird folgender § 11 neu in die Hauptsatzung aufgenommen:

„§ 11 Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen des Rates und der Fachausschüsse

- (1) In öffentlichen Sitzungen des Rates und der Fachausschüsse dürfen Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Verwaltung Film- und Tonaufnahmen von den Mitgliedern des Rates und der Fachausschüsse mit dem Ziel der Berichterstattung anfertigen. Die Anfertigung der Aufnahmen ist der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden vor dem Beginn der Sitzung anzuzeigen. Sie/Er hat die Mitglieder des Rates bzw. die Mitglieder des Fachausschusses zu Beginn der Sitzung darüber zu informieren.*
- (2) Ratsfrauen, Ratsherren und Ausschussmitglieder können verlangen, dass die Aufnahme ihres Redebeitrages oder die Veröffentlichung der Aufnahme unterbleibt. Das Verlangen ist gegenüber der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden geltend zu machen und im Protokoll zu dokumentieren. Die Vorsitzende/Der Vorsitzende hat im Rahmen ihrer/seiner Ordnungsgewalt (§ 63 NKomVG) dafür Sorge zu tragen, dass die Aufnahmen unterbleiben.*
- (3) Film- und Tonaufnahmen von anderen Personen als den Mitgliedern des Rates und den Mitgliedern der Fachausschüsse, insbesondere von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Beschäftigten der Stadt Wolfenbüttel, sind nur zulässig, wenn diese Personen eingewilligt haben.*
- (4) Die Zulässigkeit von Tonaufnahmen zum Zwecke der Protokollerstellung bleibt davon unberührt.“*

Die nachfolgenden Paragraphen verschieben sich entsprechend.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

STADT WOLFENBÜTTTEL
Der Bürgermeister
in Vertretung

Wolfenbüttel, der 21.09.2017

gez.
Foraita
Erster Stadtrat